

AstA der TH Darmstadt, Hochschulstr. 1, 64289 Darmstadt

RCDS TH Darmstadt
Alexanderstr. 6
25/13
64283 Darmstadt

Darmstadt, den 8.10.96

Liebe Parlamentarier vom RCDS, lieber Holger Nawrath,

zunächst einmal "Entschuldigung" für die verzögerte Antwort auf Euren Brief vom 24.7. Wie Ihr wißt, tagt der ASTA in der vorlesungsfreien Zeit nur in unregelmäßigen Abständen. Ihr hattet folgende Fragen zur Besetzung der Räume des ASTA durch Hungerstreikende gestellt:

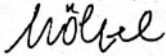
- 1) Warum sind den Besetzern alle zum Herrengarten gelegenen Räume des ASTA zugänglich, einschließlich des Finanzreferats?
- 2) Warum hängt das Transparent am Fenster des Archiv/Computerraum?
- 3) Was tut der ASTA gegen die mißbräuchliche Nutzung der Räumlichkeiten und der Telefon/Fax-Anlage?
- 4) Warum begünstigt der ASTA das Vorgehen der Besetzer und damit die Zweckentfremdung studentischer Gelder?

- zu 1) Der Raum des Finanzreferats und der Geschäftsführung waren den Besetzern dann zugänglich, wenn dort Personen aus dem Finanzreferat oder der Geschäftsführung arbeiteten. Zu diesen Gelegenheiten führten die Besetzer offensichtlich Gespräche mit den anwesenden ASTA-Personen.
- zu 2) Unseres Wissens nach hing ein Transparent mit der Aufschrift "Solidarischer Hungerstreik" o.ä. aus den Fenstern des Ganges zwischen offenem Raum und Computerraum. Dort hing es wohl, weil es von den Besetzern dort hingehängt wurde.

zu 3)+4) Der ASTA hat nichts gegen die Nutzung der Telefon- und Fax-Anlage getan. Wir faßten in unserer Sitzung vom 16.7. den Beschluß, die Besetzung zu dulden und eben nicht in irgendeiner Weise dagegen vorzugehen. Mit den studentischen Geldern können nur die für die Benutzung des Telefons und des Fax-Gerätes entstandenen Kosten gemeint sein. Mit Hilfe dieser Einrichtungen organisierten die Besetzer eine Pressekonferenz sowie die Entsendung einer Delegation, die sich vor Ort über die Situation in der Türkei informierte. Wie sehen darin keine "mißbräuchliche Nutzung", sondern halten dieses Vorhaben für unterstützenswert (gemäß §3 Abs. 4 der Satzung der Studentenschaft) und verwahren uns gegen den Vorwurf, der ASTA würde die "Zweckentfremdung studentischer Gelder begünstigen".

Mit freundlichen Grüßen

für den ASTA



Christian Hülzel, Hochschulreferent